



#1

FÖRDERMITTEL

Zahlreiche gemeinnützige Vereine schaffen durch Einnahmen der Mitgliedsbeiträge gerade mal so, die anfallenden Kosten zu decken. Für Projekte und gar die Digitalisierung bleibt hierbei häufig wenig oder sogar nichts übrig. Für diese Bereiche helfen Fördergelder den Verein weiter voranzubringen. Fördergelder werden durch die Bundesregierung, Landesregierung oder einzelne Kommunen bereitgestellt. Doch oft ist es schwer im Fördermitteldschungel den Überblick zu behalten.

Vereine und Verbände haben die Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen Fördermittel zu beantragen. Die Themen reichen von regionaler Entwicklung bis hin zur Jugendförderung. Trotz der Vielzahl an Förderprogrammen ist der Weg zur Förderung meist lang und undurchsichtig. Wir möchten mit diesem Factsheet für eine bessere Übersicht sorgen.

#2

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Es gibt zahlreiche, verschiedene Vorhaben, für die Fördermittel benötigt werden. Förderinstitutionen konzentrieren sich meist auf bestimmte Themenbereiche der Förderung und daher ist es umso wichtiger, die passenden Fördermittel zu identifizieren. Der Großteil richtet sich jedoch an Projekte, welche fachlich, inhaltlich, zeitlich und finanziell abzugrenzen sind. Grundsätzlich ist es allen gemeinnützigen Vereinen erlaubt, Fördergelder zu beantragen. Folgende Themenbereiche werden regelmäßig gefördert:

- (Internationale) Bildungs- und Jugendprojekte
- Kulturprojekte
- Umwelt und Soziales
- Aufbau- und Startförderung, z.B. Aufbau neue Versorgungsstrukturen
- Investitionsförderung z.B. Renovierung von Gebäuden
- Digitalisierungsvorhaben

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Förderungsarten: die dauerhafte Förderung und die Projektförderung. Durch eine dauerhafte Förderung beziehen Vereine langfristige Fördermittel, die verlässlich die Vereinsarbeit unterstützen. Wie der Name schon sagt werden bei der Projektförderung gezielte Projekte unterstützt (zeitlich, thematisch und finanzielle abgrenzbar).

Tipp: Bevor Sie mit der Fördermittelsuche starten, sollten Sie 2 wichtige Punkte beachten:

1. Status der Gemeinnützigkeit

Viele Institutionen setzen den Status der Gemeinnützigkeit voraus.

2. Vereinsförderrichtlinien der Stadt oder Gemeinde

Es sollten vorweg die Vereinsförderrichtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde geprüft werden. Diese findet man bei jeder Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Darin ist u.a. festgelegt, in welcher Form und in welcher Höhe der Verein Fördergelder annehmen darf.

#3

FÖRDERMITTELSUCHE



Die 4 Schritte zur Fördermittelsuche:

1. Förderprogramme von Landes- und Dachverbänden

Zahlreiche Vereine sind in Landes- und/oder Dachverbänden organisiert. Diese sollten als erste Anlaufstelle kontaktiert werden, um nach passenden Förderprogrammen zu fragen.

2. Örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Es empfiehlt sich zunächst nach Förderprogrammen aus der eigenen Region zu suchen. Anlaufstellen sind hier Ihre örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. der Landkreis. Entscheidend ist hierbei der Vereinssitz.

3. Förderdatenbank Bund, Länder und EU

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt eine Liste mit allen Förderprojekten von Bund, Ländern und der EU.

Link: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

4. Stiftungen

Zahlreiche Stiftungen fördern Einzelprojekte oder loben Preise aus. Im Verzeichnis des Deutschen Stiftungszentrum können passende Förderung gesucht werden.

Link: <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/foerderung>

Nachfolgend finden Sie konkrete Förderprogramme.

#4

DIGITALBONUS VEREINE NIEDERSACHSEN

Das Förderprogramm Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen der NBank fördert Digitalisierungsvorhaben von Vereinen mit Sitz in Niedersachsen mit bis zu 70%. Die Förderhöhe muss mindestens EUR 3.500 und maximal EUR 10.000 betragen.

Antragsberechtigt:

- eingetragene Vereine im Sinne des § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG)
- Vereinssitz: Niedersachsen

Weitere Informationen: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen/index.jsp>

DIGIBONUS I

#5

Wenn Sie in Ihrem Verein in niedrigschwellige Digitalisierungsmaßnahmen investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss der Investitionsbank Schleswig-Holstein erhalten.

Die Höhe des Zuschusses liegt zwischen EUR 500,00 und EUR 1.000. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

Antragsberechtigt: Gemeinnützige Vereine, die

- dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind,
- bis 5 Mitarbeitende beschäftigen und
- ihren Vereinssitz in Schleswig-Holstein haben.

Weitere Informationen: <https://www.ib-sh.de/aktuelles/news/aktuelle-meldung/landesprogramm-wirtschaft-digibonus-i-schleswig-holstein/>

#6

DIGIBONUS II

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Sie bei niedrigschwelligen Investitionen in die digitale Transformation Ihrer Organisation. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens EUR 17.000 pro Vorhaben.

Antragsberechtigt: Gemeinnützige Vereine, die

- dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind,
- bis 20 Mitarbeitende beschäftigen und
- ihren Vereinssitz in Schleswig-Holstein haben.

Weitere Informationen: <https://wtsh.de/de/digibonus-2-sh>

#7

EHRENAMT DIGITALISIERT

Das Land Hessen fördert Vorhaben des digitalen Strukturwandels in gemeinnützigen Organisationen. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch EUR 5.000 und höchstens EUR 15.000.

Antragsberechtigt: Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen und hessische Dachverbände.

Weitere Informationen: <https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Ehrenamt-digitalisiert>



ehrenamt24 Benefits GmbH & Co. KG

Mühlweg 2b

82054 Sauerlach

Telefon: +49 8104 8916 816

E-Mail: info@ehrenamt24.de

Web: www.ehrenamt24.de



Stand: 10 / 2021